

## Europäische Patentanmeldung

Stand: April 2018

### Zweck

Durch die europäische Patentanmeldung kann mittels eines einzigen Erteilungsverfahrens ein Bündel nationaler Rechte in den Vertragsstaaten und Erstreckungsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens erworben werden. Der Erwerb der nationalen Rechte erfordert nur noch Formalien und die Einreichung einer Übersetzung. Dies bedeutet, daß sich die Tätigkeit von Auslandsanwälten auf letzteres beschränkt, also nationale Erteilungsverfahren eingespart werden. Eine europäische Patentanmeldung erfolgt in der Regel als **Nachanmeldung auf eine nationale Patentanmeldung unter Inanspruchnahme der Priorität**.

### Vertragsstaaten des EPÜ

Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

### Erstreckungsstaaten

Bosnien und Herzegowina, Montenegro

### Kosten und zeitlicher Ablauf einer europäischen Patentnachanmeldung

| Jahre | Zeit<br>Monate               | Verfahrensgang und Kosten (Amtsgebühren und Nettohonorare)   |
|-------|------------------------------|--|
|       |                              | <i>Angaben umfassen den Normalfall (80 bis 90%). Honorarkosten bei der Anmeldung und der Nationalisierung sind vom Aufwand abhängig.</i>   |
|       |                              | Wenn eine nationale Voranmeldung als Patent oder Gebrauchsmuster vorliegt, sollte spätestens nach 11 Monaten (12 Monate ist deadline!) die Beauftragung mit einer europäischen Patentanmeldung unter Inanspruchnahme der Priorität der nationalen Anmeldung erfolgen. Eine europäische Patentanmeldung kann jedoch auch direkt erfolgen, das beschleunigt das Erteilungsverfahren. Zu den Ausarbeitungskosten siehe Infoblatt „Kosten und zeitlicher Ablauf einer Patentanmeldung in Deutschland“.   |
|       | 0                            | <b>Einreichung</b> einer europäischen Patentnachanmeldung mit Prioritätsanspruch und obligatorischem Rechercheantrag. Kosten*) <b>ohne Anpassung der Unterlagen</b> : mindestens 3.430,- € (bei einer Anmeldung mit 15 Ansprüchen und maximal 35 Seiten. Für jeden weiteren Patentanspruch bis zum 50. kommen 265,- €, ab dem 51. Anspruch 615,- €, hinzu, für jede Seite ab der 36. kommen je 15,- € hinzu). Die Kosten*) für die Anpassung von Ansprüchen und Beschreibung variieren je nach Prüfbescheid aus dem nationalen Verfahren und können zwischen 0 und ca. 2.000 € liegen. |
|       | 4 bis 18<br>(Durchschnitt 7) | Erhalt des <b>Rechercheberichts</b> – auch dieser wird veröffentlicht (in der Regel mit der Offenlegungsschrift). Übermittlung und Auswertung derselben. Kosten*) nach Aufwand ca. 100,- bis 1.000,- €.  |
|       | 6 bis 18                     | gerechnet ab Prioritätstag erscheint die Europäische <b>Offenlegungsschrift</b> – einstweiliger Schutz   |
|       | 10 bis 24                    | Spätestens 6 Monate nach Veröffentlichung des europäischen Rechercheberichts muß <b>Prüfungsantrag</b> gestellt und die <b>Benennungsgebühr</b> entrichtet werden. Kosten*) 3.820,- €  |
|       | Durchschnitt<br>29           | Erhalt des ersten Prüfbescheids. Wenn erforderlich: Beantwortung desselben, eventuell erneuter Bescheid oder Anhörung. Danach Ausarbeitung erteilungsfähiger Unterlagen. Kosten*) nach Aufwand 0,- bis ca. 5.000,- €.  |

\*) Honoraranteil netto